

# Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

„Weilpassagen“ in Weilrod-Rod an der Weil  
April bis August 2018

Überarbeitung 2021



**Auftraggeber:** **Gemeinde Weilrod**  
Am Senner 1  
61276 Weilrod

**Verfasser:** **Diplom-Biologe Volker Erdelen**  
**Diplom-Biologe Matthias Fehlow**  
Taunusstraße 63  
65779 Kelkheim  
Telefon: 06195 – 976384

**Bearbeitung Entwurf:** **Dr. Theresa Rühl**  
Ingenieurbüro für Umweltplanung Dr. Theresa Rühl  
Am Boden 25  
35460 Staufenberg

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 EINLEITUNG</b>	<b>4</b>
<b>1.1 Anlass, Aufgabenstellung</b>	<b>4</b>
<b>1.2 Rechtliche Grundlagen</b>	<b>5</b>
<b>2 BESTANDSERFASSUNG</b>	<b>6</b>
<b>2.1 Untersuchungsgebiet / Pflanzen</b>	<b>6</b>
2.1.1 Weide östlich der Weil	7
2.1.2 Weil und Eichelbach mit Ufergehölzsaum	8
2.1.3 Wiese zwischen Parkplatz und Weil	9
2.1.4 Ruderalflur zwischen Getränkemarkt und Weil	10
2.1.5 Wiese südlich Getränkemarkt	11
<b>2.2 Fledermäuse</b>	<b>12</b>
2.2.1 Material und Methode	12
2.2.2 Bestand	13
2.2.3 Status und Bestandssituation der nachgewiesenen Fledermausarten	14
2.2.4 Fledermausquartiere im Untersuchungsgebiet	16
2.2.5 Bewertung der Fledermausvorkommen	16
<b>2.3 Vögel</b>	<b>17</b>
2.3.1 Material und Methode	17
2.3.2 Bestand	17
2.3.3 Status und Bestandssituation der planungsrelevanten Vogelarten	19
2.3.4 Die Anzahl der Brutreviere im Gebiet	20
2.3.5 Bewertung der Avifauna	20
<b>2.4 Reptilien</b>	<b>21</b>
2.4.1 Material und Methode	21
2.4.2 Bestand	21
2.4.3 Bewertung der Ergebnisse	21
<b>2.5 Amphibien</b>	<b>22</b>
2.5.1 Material und Methode	22
2.5.2 Bestand	22
2.5.3 Bewertung der Ergebnisse	23
<b>2.6 Streng geschützte Tagfalterarten</b>	<b>24</b>
2.6.1 Material und Methode	24

2.6.2 Bestand	24
2.6.3 Bewertung der Ergebnisse	24
<b>3 KONFLIKTANALYSE</b>	<b>26</b>
<b>3.1 Allgemeine Wirkfaktoren des Vorhabens</b>	<b>26</b>
<b>3.2 Projektbezogene Auswirkungen</b>	<b>27</b>
<b>3.3 Art-für-Art-Prüfung</b>	<b>29</b>
<b>3.4 Vereinfachte Prüfung für allgemein häufige Vogelarten</b>	<b>29</b>
<b>4 MAßNAHMENPLANUNG</b>	<b>31</b>
<b>5 FAZIT</b>	<b>33</b>
<b>6 LITERATUR</b>	<b>34</b>

## **ANHANG 1** Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Die Planskizze, welche den 2018 durchgeführten tierökologischen Untersuchungen und dem darauf aufbauenden Artenschutzfachbeitrag zu Grunde lag, wurde in der Zwischenzeit stark überarbeitet. In der ursprünglichen Fassung war der Bau eines Parkplatzes nördlich der Weil mit Erschließung von der Straße „Vor dem Berg“ geplant. Dieser Parkplatz sollte über eine Fußgängerbrücke mit den geplanten Neubauten südlich der Weil im Bereich des Rewe-Marktes angebunden werden. Die aktuelle Planung für den Bebauungsplanentwurf beschränkt sich nun jedoch auf die Flächen südlich der Weil. Die beschriebene Fußgängerbrücke ist daher nicht mehr notwendig, somit entfallen auch jegliche Eingriffe in die Ufergehölze der Weil oder das Gewässer selbst. Die in der ursprünglichen Fassung als potentielle Erweiterungsfläche für Retentionsraum angesprochenen Flächen stellen in der aktuellen Entwurfsfassung den östlichen Teilbereich des Geltungsbereichs dar, in welchem das Baufenster MU 2c liegt. Textpassagen, die vor diesem Hintergrund nicht mehr relevant sind, werden in der vorliegenden überarbeiteten Fassung des Artenschutzfachbeitrags gestrichen (~~Text~~) oder entsprechend umformuliert. Textliche Ergänzungen im Rahmen der Entwurfsfassung sind in grüner Textfarbe kenntlich gemacht.

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass, Aufgabenstellung

In der Gemeinde Weilrod, Ortsteil Rod an der Weil, soll am Zusammenfluss von Weil und Eichelbach ein barrierefreies Seniorenwohnheim mit Ladenpassage und überflutbarer Tiefgarage entstehen. Von der Planung betroffen sind die Flächen zwischen dem REWE-Gelände und der Weil sowie die östlich daran anschließende Wiese.

In den Bereichen, die zur Bebauung vorgesehen sind, sowie in den angrenzenden Ufergehölzsäumen von Eichelbach und Weil, auf einer möglichen Erweiterungsfläche für Parkplätze sowie auf einer potentiellen Erweiterungsfläche für Retentionsraum sollen die gesetzlich geschützten Tierarten sowie die Vegetation aufgenommen werden. Die Gesamtfläche des Untersuchungsgebiets beträgt ca. 1,25 Hektar und besteht aus zwei Gewässern mit Uferbereichen, Ruderalfluren, feuchten Ruderalfluren mit Einzelgehölzen sowie Grünland.

Zur Bestandsbeschreibung wurde die Vegetation des Gebietes erfasst und für die einzelnen Flächen wurden kommentierte Pflanzenartenlisten erstellt. Von den Tiergruppen wurden die Fledermäuse, europäischen Brutvögel, Reptilien, Amphibien sowie die beiden streng geschützten Tagfalterarten Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling untersucht. Die Fauna der Weil und des Eichelbachs, insbesondere Fische, Krebse und Gewässergüte, wurden in einem separaten Gutachten untersucht (INGA GbR 2018).

Die Untersuchungen fand an den folgenden Terminen statt: 14.04., 19.04., 28.04., 03.05., 07.05., 08.05., 23.05., 29.05., 16.06., 17.06., 30.06., 17.07., 02.08. und 17.08.2018. Ergänzende Untersuchungen zum Vorkommen der beiden streng geschützten Tagfalterarten Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling fanden am 20.07. und 24.08.2021 statt.

Auf der Basis dieser Erhebungen wird geklärt, ob Tiere der besonders oder streng geschützten Arten von der Planung betroffen sind, ob Beeinträchtigungen der ökologischen Funktion gemäß § 44(5) eintreten und Ausgleichsmaßnahmen für geschützte Tierarten erforderlich sind, welche Zugriffsverbote zu erwarten sind und ob sich für bestimmte Arten Abwägungs- und Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 (7) ergeben.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz von Tieren und Pflanzen ist im Bundesnaturschutzgesetz § 44 (1) und § 45 geregelt [BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)]. Er bezieht sich auf besonders geschützte und streng geschützte Arten nach § 7 (2) Nr. 13 und 14 BNatSchG).

Geschützt sind

- alle Arten in den Anhängen A und B der EG-Artenschutzverordnung (EGArtSchV),
- alle Arten im Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL),
- alle europäischen Vogelarten
- alle Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 (1) oder (2) aufgeführt sind (vgl. BArtSchV).

Verboten ist bei geschützten Tieren u.a. die Tötung, aber auch die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei streng geschützten Tierarten ist auch die erhebliche Störung (Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population) während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten verboten.

Bei zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft ist zu klären, ob Tiere geschützter Arten getötet oder ihre Brut- und Ruhestätten zerstört oder bei streng geschützten Tieren ihr Lebensstätten erheblich beeinträchtigt werden können. Eine Tötung oder Zerstörung muss vermieden, Beeinträchtigungen müssen ausgeglichen werden. Hierzu sind geeignete Maßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen) zu treffen.

Zur lückenlosen Aufrechterhaltung der Lebensraumfunktionen können CEF-Maßnahmen (CEF = Continued Ecological Function, vorlaufende Ausgleichsmaßnahmen) erforderlich sein.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Ausnahmen erlassen werden, auch wenn durch ein Vorhaben Schädigungen oder Störungen geschützter Arten zu erwarten sind. Aber auch hier ist ein Ausgleich erforderlich.

Dieses Gutachten entspricht dem „Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen“, 2. Fassung (Mai 2011), verwendet wurden außerdem die „Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zu Schutzstatus, Bestand, Gefährdungsstatus sowie Erhaltungszustand“ vom März 2014 und für die spezielle Prüfung der „Musterbogen für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen“, 3. Fassung vom Dezember 2015.

## 2 Bestandserfassung

### 2.1 Untersuchungsgebiet / Pflanzen

Das Untersuchungsgebiet liegt in der Weilaue am südöstlichen Ortsrand von Rod an der Weil, Gemeinde Weilmünster. Es ist in fünf Bereiche unterschiedlicher Vegetation und Nutzung gegliedert:

1. Weide östlich der Weil (**nicht mehr Teil des Geltungsbereichs**),
2. Weil und Eichelbach mit Ufergehölzsäumen und Staudensaum (soweit vorhanden),
3. ruderale Wiese zwischen Parkplatz und Weil,
4. Ruderalflur zwischen Getränkemarkt und Weil,
5. Wiese südlich der Grenze der Märkte im Bereich des Weilufers (~~Reservefläche für Retentionsmaßnahmen~~).

## 2.1.1 Weide östlich der Weil (nicht mehr Teil des Geltungsbereichs)

Kräuter			
<i>Alchemilla spec.</i>	Frauenmantel		
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	Fettwiesen	VC Arrhenatherion; Fettwiesen, Raine u.a.
<i>Calystegia (Convolvula) sepium</i>	Zaun-Winde	Auwälder, Rud.	OC Convolvuletalia; B Glechometalia, Arction, Salicion alb., nährstoff-, basenreich
<i>Carpinus betulus juv.</i>	Hainbuche	Laubwälder	VC Carpinion
<i>Dactylis glomerata</i>	Wiesen-Knäulgras	Wiesen, Raine	<DO Arrhenatheretalia>; Mesobromion, Artemisietea, Alno-Ulmion, Fettwiesen, Ruderalges. usw.
<i>Elymus repens</i>	Kriechende Quecke	Trockenrasen, rud.	OC Agropyretalia (Elymetalia); B Agr.-Rumicion, Artemisietalia
<i>Epilobium montanum</i>	Berg-Weidenröschen	Schlagfluren	<AC Epilobio-Geranietum rob.>, (Alliarion), Atropetalia, gest. Fagetalia
<i>Filipendula ulmaria</i>	Mädesüß	Nasswiesen	VC Filipendulion; Molinietaalia, Convolvuletalia, Alno-Ulmion), feucht - nass, eutroph
<i>Galeopsis tetrahit</i>	Gewöhnlicher Hohlzahn	Ruderalfluren	B; Lehm-Torf, Stickstoffzeiger
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz	Laubwälder	OC Glechometalia, B Prunetalia, gestörte Fagetalia
<i>Geranium robertianum</i>	Stinkender Storchschnabel	Wälder, Säume	AC Epilobio-Geranietum rob. B Tilio-Acerion, Alno-Ulmion, gestö. Fagetalia
<i>Glechoma hederacea</i>	Gundelrebe	Auwiesen, -wälder	OC Glechometalia, B Mol.-Arrh, Salicion, Alno-Ulmion,
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	Fettwiesen, Säume	DO Arrhenatheretalia; Arrhenatheretum, DO Glechometalia Atropion, Alno-Ulmion
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	feuchte Wiesen	KC Molinio-Arrhenatheretea
<i>Impatiens glandulifera</i>	Drüsiges Springkraut	Weichholzaue, Ufer, Neophyt	
<i>Impatiens parviflora</i>	Kleinblütiges Springkraut	feuchte Wälder	VC Alliarion, B Fagetalia; Neophyt
<i>Lolium perenne</i>	Ausdauernder Lolch	Fettweiden, Tritrasen	<AC Lolio-Cynosuretum>; Polygonion
<i>Phleum pratensis</i>	Wiesen-Lieschgras	Fettweiden	VC Cynosurion
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	Wiesen	KC Molinio-Arrhenatheretea
<i>Poa trivialis</i>	Gewöhnliches Rispengras	Feuchtwiesen	<KC Molinio-Arrhenatheretea>; B Agr.-Rumicion, Galio-Urticenea, nährstoffreich
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpfbältriger Ampfer	Ruderalfluren	B Agr.-Rumicion, Arction, Aegopodion
<i>Stachis sylvatica</i>	Wald-Ziest	Auenwälder	VC Alno-Ulmion, DA Fagetalia, B Alliarion, Aegopodion, Atropion
<i>Taraxacum officinale agg.</i>	Wiesen-Löwenzahn	Fettwiesen	<DO Arrhenatheretalia>, B Plantaginetea, Artemisietea, Agropyretea
<i>Torilis japonica</i>	Gemeiner Klettenkerbel	Säume, Eichenwälder	AC Toriletum japonici, B Atropetalia
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel	Ruderalfluren	KC Artemisietea; eutroph, feucht, Auwälder
<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke	Wiesen, Säume, Wälder	B Arrhenatheretalia, Aegopodion, Alliarion, Trifolion med., Fagetalia

Es handelt sich um eine eingezäunte Weide, die überwiegend mit Gräsern und feuchtigkeitsliebenden Ruderalarten und Störungszeigern wie Ampfer, Brennnessel und Kleinblütigem Springkraut bewachsen ist. Andere Kräuter sind nur vereinzelt vorhanden. Da die Weide gelegentlich gemäht oder beweidet wurde, gelangten die meisten Gräser nicht zur Blüte, diese können daher in der Artenzahl unterrepräsentiert sein.



## 2.1.2 Weil und Eichelbach mit Ufergehölzsaum

Gehölze - Ufergehölzsaum			
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn	Laubwälder	<AC Aceri-Tilietum>, B Tilio-Acerion, Fagetalia; Hang-, Schlucht-, Auenwälder, verw.
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle	Auen, Brüche	B Alnion, Alno-Ulmion
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn	Säume	OC Prunetalia; B Quercetalia pub., Fagetalia, Alno-Ulmion. Erico-Pinion u.a., wärmeliebend
<i>Evonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen	Hecken, Auwälder	OC Prunetalia, B Alno-Ulmion, Carpinion, Fagion
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche	Laubmischwald	OC Fagetalia, v.a. Alno-Ulmion
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster	Gebüsche, Wälder	AC Pruno-Ligustretum/ VC Berberidion, B Pruno-Rubion, Quercion pub., Erico-Pinion, warme Fagetalia
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche, Süßkirsche	Laub-, Mischwälder	VC Carpinion, auch Fage., Alno-Ulmion
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	Gebüsche, Wald-ränder	OC Prunetalia; B Alno-Ulmion, Carpinion (Auwälder, feuchte Laubwälder), Pionierpfl.
<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Brombeere	Säume, Gebüsche, Wälder	
<i>Salix spec.</i>	Weide		
<i>Salix alba</i>	Silberweide	Weichholzaue, Ufer	AC Salicetum albae
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde	Schlucht-, Bergwälder	VC Tilio-Acerion, B Fagion; Berglagen, niederschlagsr.

Kräuter			
<i>Aegopodium podagraria</i>	Zaun-Giersch	Säume, Ruderalfluren	<AC Urtico-Aegopodietum>, VC Aegopodion, B Convolvulion, Alno-Ulmion, Quercu-Fagetea
<i>Arctium minus</i>	Kleine Klette	Ruderalfluren	VC Arction; Aegopodion, Onopordion
<i>Anemone nemorosa</i>	Buschwindröschen	Wälder, Wiesen	KC Quercu-Fagetea, Carpinion, Fagion, Alno-Ulmion, Prunetalia, B Polygono-Trisetion
<i>Calystegia (Convolvula) sepium</i>	Zaun-Winde	Auwälder, Rud.	OC Convolvuletalia; B Glechometalia, Arction, Salicion alb., nährstoff-, basenreich
<i>Ficaria verna</i>	Frühlings-Scharbockskraut	Laubwälder u.a.	<KC Quercu-Fagetea>, v.a. Fagetalia, auch Arrh., Alliarion; feucht, humos
<i>Filipendula ulmaria</i>	Mädesüß	Nasswiesen	VC Filipendulion; Molinietaalia, Convolvuletalia, Alno-Ulmion), feucht - nass, eutroph
<i>Galeobdolon cf. luteum</i>	Echte Goldnessel	Wälder	OC Fagetalia, B Alno-Ulmion, Carpinion, Fagion, Adenostyilion
<i>Galium aparine</i>	Klebriges Labkraut	feuchte Ruderalfluren	KC Artemisietea (Schwerpkt Galio-Urticenea); Secalitea, Salicion
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz	Laubwälder	OC Glechometalia, B Prunetalia, gestörte Fagetalia
<i>Hypericum maculatum</i>	Geflecktes Johanniskraut	Magerweiden	OC Nardetalia; feucht, kalkarm, basenreich
<i>Impatiens glandulifera</i>	Drüsiges Springkraut	Weichholzaue, Ufer, Neophyt	
<i>Iris cf. pseudacorus</i>	Gelbe Schwertlilie	Sumpf, Röhricht	OC Phragmetalia, B Alno-Ulmion, Alnion
<i>Polygonum bistorta</i>	Wiesen-Knöterich	Feuchtwiesen	VC Calthion, B Polygono-Trisetion, Adenostyilion, Alno-Ulmion
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpfbblätteriger Ampfer	Ruderalfluren	B Agr-Rumicion, Arction, Aegopodion
<i>Rumex sanguineus</i>	Hain-Ampfer	Auenwälder	AC Carici rem.-Fraxinetum, auch Alno-Ulmion-Fragment-Ges., B feuchte Fagetalia, Alliarion, Atropion
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel	Ruderalfluren	KC Artemisietea; eutroph, feucht, Auwälder
<i>Tussilago farfara</i>	Huflattich	Ruderalfluren	AC Poo-Tussilaginetum; Pionier, Rohböden, basenreich, Wasserzug-Zeiger

Die Weil wird von einem alten, artenreichen Baum- und Gebüschaum begleitet, der hauptsächlich aus Erlen und Weiden, daneben aus zahlreichen anderen Arten besteht. In der Krautschicht kommen meist die typischen Auwald- und Bachsaum-Arten vor. Die Schwertlilie (*Iris*) ist vermutlich ein Gartenflüchtling und nicht bodenständig.



### 2.1.3 Wiese zwischen Parkplatz und Weil

Gehölze – Hecke am Parkplatz			
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel	Hecken, Waldränder	<VC Berberidion>, B Prunetalia
<i>Evonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen	Hecken, Auwälder	OC Prunetalia, B Alno-Ulmion, Carpinion, Fagion
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche	Laubmischwald	OC Fagetalia, v.a. Alno-Ulmion
<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball	Auenwälder	AC Salici-Viburnetum op., B Prunetalia, Salicion, Alno-Ulmion

Kräuter			
<i>Alchemilla spec.</i>	Frauenmantel		
<i>Alnus glutinosa</i> juv.	Schwarz-Erle	Auen, Brüche	B Alnion, Alno-Ulmion
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchschwanz	Fettwiesen	KC Molinio-Arrhenatheretea; Auen, feuchte Arrh., nährstoffr., nicht weidefest
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	Fettwiesen	VC Arrhenatherion; Fettwiesen, Raine u.a.
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel	Ruderalfluren	B Artemisietea, Agropyretea; Äcker, Ufer, Stickstoffzeiger
<i>Calystegia (Convolvula) sepium</i>	Zaun-Winde	Auwälder, Rud.	OC Convolvuletalia; B Glechometalia, Arction, Salicion alb., nährstoff-, basenreich
<i>Dactylis glomerata</i>	Wiesen-Knäulgras	Wiesen, Raine	<DO Arrhenatheretalia>; Mesobromion, Artemisietea, Alno-Ulmion, Fettwiesen, Ruderalges. usw.
<i>Filipendula ulmaria</i>	Mädesüß	Nasswiesen	VC Filipendulion; Molinietalia, Convolvuletalia, Alno-Ulmion), feucht - nass, eutroph
<i>Galium album</i>	Weißes Labkraut	Fettwiesen	<VC Arrhenatherion>; Halbtrockenrasen, Thlaspietea rot. Auwälder u.v.a
<i>Galium aparine</i>	Klebriges Labkraut	feuchte Ruderalfluren	KC Artemisietea (Schwerpkt Galio-Urticenea); Secalitea, Salicion
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	Fettwiesen, Säume	DO Arrhenatheretalia; Arrhenatheretum, DO Glechometalia Atropion, Alno-Ulmion
<i>Hypericum perforatum</i>	Echtes Johanniskraut	Säume, Magerrasen	<KC Trifolio-Geranietea>; Magerkeitszeiger
<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse	Fettwiesen, Säume	KC Molinio-Arrhenatheretea
<i>Lysimachia vulgaris</i>	Gewöhl. Gilbweiderich	Nassstauden	DO Alnetalia, B Magnocaricion, Filipendulion, Molinion; Quellen, Gräben, Auwälder, Weidengebüsche
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	Wiesen	KC Molinio-Arrhenatheretea
<i>Polygonum bistorta</i>	Wiesen-Knöterich	Feuchtwiesen	VC Calthion, B Polygono-Trisetion, Adenostyilion, Alno-Ulmion
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß	Flutrasen	VC Agropyro-Rumicion, Pionier, feuchte eutrophe Ruderalgesellschaften
<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Brombeere	Säume, Gebüsche, Wälder	
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpfbältriger Ampfer	Ruderalfluren	B Agr-Rumicion, Arction, Aegopodion
<i>Sanguisorba officinalis</i>	Großer Wiesenknopf	Feuchtwiesen	B Calthion, Molinion, feuchte Arrhenatheretalia-Ges.
<i>Stachis sylvatica</i>	Wald-Ziest	Auenwälder	VC Alno-Ulmion, DA Fagetalia, B Alliaron, Aegopodion, Atropion
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel	Ruderalfluren	KC Artemisietea; eutroph, feucht, Auwälder
<i>Vicia cracca</i>	Vogel-Wicke	Wiesen, Säume	KC Molinio-Arrhenatheretea

Die vom Parkplatz, Eichelbach und Weilufer eingeschlossene Wiese ist nährstoffreich und relativ artenreich, wird aber hauptsächlich durch Gras und Störungszeiger dominiert.

Insgesamt ist noch das Rumpfspektrum einer Feuchtwiese vorhanden, jedoch nicht sehr ausgeprägt. Vom Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*, Nahrungspflanze der Ameisenbläulinge, s. Kap. 2.6) wurde nur ein Exemplar gefunden.

## 2.1.4 Ruderalflur zwischen Getränkemarkt und Weil

Gehölze – gepflanzte Bäume und Gehölze am Getränkemarkt			
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	Laubwälder	VC Carpinion
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel	Hecken, Waldränder	<VC Berberidion>, B Prunetalia
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche	Laubmischwald	OC Fagetalia, v.a. Alno-Ulmion
<i>Salix caprea</i>	Salweide	Vorwald	AC Epilobio-Salicetum capr., Pionier

Kräuter			
<i>Achillea millefolium</i>	Wiesen-Schafgarbe	Fettwiesen	<OC Arrhenetalia>, B Cirsio-Brachypodium, Prunetalia; rud. Fettwiesen, Säume, Magerrasen
<i>Alchemilla spec.</i>	Frauenmantel		
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchschwanz	Fettwiesen	KC Molinio-Arrhenatheretea; Auen, feuchte Arrh., nährstoff., nicht weidefest
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	Fettwiesen	VC Arrhenatherion; Fettwiesen, Raine u.a.
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	Wiesen, Trockenrasen	KC Molinio-Arrhenatheretea
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel	Ruderalfluren	B Artemisietea, Agropyretea; Äcker, Ufer, Stickstoffzeiger
<i>Calystegia (Convolvula) sepium</i>	Zaun-Winde	Auwälder, Rud.	OC Convolvuletalia; B Glechometalia, Arction, Salicion alb., nährstoff-, basenreich
<i>Dactylis glomerata</i>	Wiesen-Knäulgras	Wiesen, Raine	<DO Arrhenatheretalia>; Mesobromion, Artemisietea, Alno-Ulmion, Fettwiesen, Ruderalges. usw.
<i>Filipendula ulmaria</i>	Mädesüß	Nasswiesen	VC Filipendulion; Molinietaalia, Convolvuletalia, Alno-Ulmion), feucht - nass, eutroph
<i>Galium album</i>	Weißes Labkraut	Fettwiesen	<VC Arrhenatherion>; Halbtrockenrasen, Thlaspietea rot. Auwälder u.v.a
<i>Hypericum perforatum</i>	Echtes Johanniskraut	Säume, Magerrasen	<KC Trifolio-Geranietea>; Magerkeitszeiger
<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse	Fettwiesen, Säume	KC Molinio-Arrhenatheretea
<i>Malva moschata</i>	Moschus-Malve	Wiesen, Weiden	VC Arrhenatherion, B Mesobromion, Origanetalia
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	Wiesen	KC Molinio-Arrhenatheretea
<i>Polygonum bistorta</i>	Wiesen-Knöterich	Feuchtwiesen	VC Calthion, B Polygono-Trisetion, Adenostyilion, Alno-Ulmion
<i>Rubus fruticosus agg.</i>	Brombeere	Säume, Gebüsche, Wälder	
<i>Stachis sylvatica</i>	Wald-Ziest	Auenwälder	VC Alno-Ulmion, DA Fagetalia, B Alliarion, Aegopodium, Atropion
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel	Ruderalfluren	KC Artemisietea; eutroph, feucht, Auwälder

Der überwiegende Teil der Fläche besteht aus einer extrem artenarmen eutrophen Brennnesselflur mit eingestreuten Exemplaren von Mädesüß und Zaun-Winde. Auf der Fläche

befinden sich weiterhin mehrere gepflanzte Hainbuchen, die Gehölze an der Wand des Getränkemarktes sind dagegen spontan aufgelaufen.

Östlich der Lieferanten-Einfahrt zum Getränkemarkt ist eine kleine Fläche mit einer artenreichen, trockeneren Ruderalflur bestanden, wo die meisten anderen Pflanzenarten vorkommen.

### 2.1.5 Wiese südlich Getränkemarkt

<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras	Magerwiesen, Heiden	B Arrherethalia, Nardo-Callunetea, Sedo-Sclerentea
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchschwanz	Fettwiesen	KC Molinio-Arrhenatheretea; Auen, feuchte Arrh., nährstoffr., nicht weidefest
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	Fettwiesen	VC Arrhenatherion; Fettwiesen, Raine u.a.
<i>Crepis capillaris</i>	Kleinköpfiger Pippau	Fettweiden	<VC Cynosurion>; Arrhenatherion, Dauco-Melilotetum
<i>Dactylis glomerata</i>	Wiesen-Knäulgras	Wiesen, Raine	<DO Arrhenatheretalia>; Mesobromion, Artemisietea, Alno-Ulmion, Fettwiesen, Ruderalges. usw.
<i>Filipendula ulmaria</i>	Mädesüß	Nasswiesen	VC Filipendulion; Molinieta, Convolvuletalia, Alno-Ulmion), feucht - nass, eutroph
<i>Galium album</i>	Weißes Labkraut	Fettwiesen	<VC Arrhenatherion>; Halbtrockenrasen, Thlaspietea rot. Auwälder u.v.a
<i>Geranium pratense</i>	Wiesen-Storchschnabel	Fettwiesen	AC Arrhenatheretum, DV Aegopodion; feucht
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	feuchte Wiesen	KC Molinio-Arrhenatheretea
<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse	Fettwiesen, Säume	KC Molinio-Arrhenatheretea
<i>Phleum pratense</i>	Wiesen-Lieschgras	Fettweiden	VC Cynosurion
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	Wiesen	KC Molinio-Arrhenatheretea
<i>Poa trivialis</i>	Gewöhnliches Rispengras	Feuchtwiesen	<KC Molinio-Arrhenatheretea>; B Agr.-Rumicion, Galio-Urticenea, nährstoffreich
<i>Polygonum bistorta</i>	Wiesen-Knöterich	Feuchtwiesen	VC Calthion, B Polygono-Trisetion, Adenostyilion, Alno-Ulmion
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	Fettwiesen	KC Molinio-Arrhenatheretea; nährstoffreich, B Calthion
<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauerampfer	Wiesen	KC Molinio-Arrhenatheretea
<i>Sanguisorba officinalis</i>	Großer Wiesenknopf	Feuchtwiesen	B Calthion, Molinion, feuchte Arrhenatheretalia-Ges.
<i>Stellaria palustris</i>	Sumpf-Sternmiere	Moore, Seggenwiesen	OC Caricetalia fuscae, B Calthion, Magnocaricion
<i>Trifolium repens</i>	Weißklee	Fettweiden	VC Cynosurion; Weiden, Parkrasen, Raine, B Plantaginete., fett
<i>Vicia cracca</i>	Vogel-Wicke	Wiesen, Säume	KC Molinio-Arrhenatheretea

Es handelt sich um eine relativ magere Mähwiese mit einem hohen Anteil von typischen Kräutern und Gräsern des gemähten Grünlandes (Glatthaferwiesen-Rumpfgesellschaft). Stellenweise ist viel Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) vorhanden.

Geschützte Pflanzenarten oder Arten der Roten Listen wurden im Gebiet nicht gefunden.

## 2.2 Fledermäuse

### 2.2.1 Material und Methode

Der gesamte Gehölzbestand des Gebietes wurde vor dem vollständigen Laubaustrieb der Bäume am 19. April 2018 vom Boden aus auf Specht- oder Fäulnishöhlen, Risse und Spalten, abgelöste Rinde, Nistkästen oder sonstige potentielle Quartiere für Fledermäuse abgesehen.

Um das Artenspektrum und die Qualität des Untersuchungsgebietes als Lebensraum für diese Tiergruppe einstufen zu können, wurden zwei Nachtbegehungen am 07. Mai und 30. Juni 2018 durchgeführt, bei denen anhand der Ultraschall-Flugrufe die Flugaktivität und das Artenspektrum auf der Fläche im Zeitraum zwischen der Dämmerung und 23 Uhr 20 bzw. 00 Uhr 20 aufgenommen wurde. Dabei wurden an günstigen Stellen an Gehölzen bzw. an der Weil jeweils für 10 Minuten mit dem Handdetektor die Fledermausaktivität erfasst. Zusätzlich wurden am 07. Mai und am 17. Juni die Aktivität mit zwei stationären, automatisch arbeitenden Detektoren die Aktivität während der ganzen Nacht erfasst.

Da Fledermäuse fast ausschließlich in der Dunkelheit jagen, stellt der Einsatz von Bat-Detektoren (Ultraschalldetektoren) die beste Möglichkeit dar, durch die Ultraschallrufe die Jagdgebiete der Tiere ausfindig zu machen und die Arten voneinander zu unterscheiden.

Zur Ruferfassung wurde der Detektor D 240X von Pettersson Elektronik AB verwendet. Die Rufe wurden 10fach zeitgedehnt und mit einem Digitalrekorder im Format 16 bit-wav, 44,1 kHz-Sample aufgenommen. Die Aufnahmen wurden mit Spectrogram Version 16.0 von Visualisation Software Inc. in Spektrogramme umgewandelt und anhand von Skiba (2009) bestimmt. Weiterhin wurden zwei BatLogger der Fa. Elekon als stationäre Geräte zur automatischen Erfassung von Fledermausrufen eingesetzt. Die Rufe wurden mittels BatExplorer Version 1.11.4.0 aufgearbeitet und von Hand bestimmt.

**Tabelle 6: Begehungsdaten Fledermäuse**

Det = Aufnahmen mit Handdetektor, HB + Serien-Nr. = Horchbox, A = Anzahl der Aufnahmen

Nr.	Zeit	Wetter / Standort Horchboxen	Aufnahmen
1	07. Mai 2018, Handdetektor: 21:15 bis 23:20 Uhr Horchboxen: 21:05 bis 06:15 Uhr	18 °C, heiter (1/8), 60 bis 80 % rel. Luftfeuchte, Windstärke 0	Det: 39 A HB 1162: 806 A HB 2095: 1.252 A
2	17 Juni 2018, 21:30 bis 05:15 Uhr nur Horchboxen	18-13 °C, heiter bis wolzig (3/8), 70 % rel. Luftfeuchte, Windstärke 0-1	HB 1162: 512 A HB 2095: 147 A
3	30. Juli 2018, 21:24 bis 00:10 Uhr nur Handdetektor	16,5 °C, wolkenlos (0/8), trocken, Windstärke 0	Det: 27 A

## 2.2.2 Bestand

Es wurden durch die Ultraschalldetektoren sechs Fledermausarten innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen (siehe Tabelle 7). An allen Terminen wurde im Gebiet Zwergfledermaus und Wasserfledermaus aufgenommen. An zwei Terminen wurden Bechsteinfledermaus und Kleinabendsegler nachgewiesen, außerdem wurden an einem Termin vier Rufserien vom Großen Abendsegler aufgenommen sowie eine Rufserie, die der Breitflügelfledermaus zugeordnet wurde.

97 Rufe wurden der Gattung *Myotis* und 24 Rufe der Gattung *Nyctalus* zugeordnet, ohne dass die Rufe auf Artniveau bestimmt werden konnten.

Tabelle 7: Artenliste der Fledermäuse im Untersuchungsgebiet Weilpassagen 2018

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz und Gefährdung					Status	Anzahl Kontakte
		§ 7 BNatSchG	Erhaltungszustand	FFH	RLH 1995	RLD 2009		
Wasserfledermaus	<i>Myotis myotis</i>	§§	G	II	3	*	J	25
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	§§	G	II&IV	2	2!	J	48
Mausohren-Art	<i>Myotis spec.</i>	§§	??	IV	?	?	?	97
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	§§	G	IV	3	*	Q, J	2.572
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	§§	G	IV	2	G	T	1
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	§§	G	IV	3	V	J, T	4
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	§§	G	IV	2	D	J, T	53
Abendsegler, unbest.	<i>Nyctalus spec.</i>	§§		IV	?	?	?	24

Schutz: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt nach § 7 BNatSchG

FFH = Art der Anhänge II oder IV der FFH-Richtlinie

Erhaltungszustand in Hessen: G = günstig, xx = unbekannt, ? = nicht bestimmbar

RLH: gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Stand 1995

RLD: gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2008

Status der Fledermäuse: Q = Quartier möglich, J = Beobachtung im Jagdhabitat, T = Transferflug

Alle Fledermausarten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt (die Bechsteinfledermaus auch in Anhang II) sowie nach Bundesartenschutzverordnung streng geschützt. Die Bechsteinfledermaus, die Breitflügelfledermaus und der Kleine Abendsegler sind in Hessen stark gefährdet, die Wasserfledermaus, die Zwergfledermaus und der Große Abendsegler werden hier als gefährdet eingestuft. Außerdem wurden an allen Terminen auch Mausohrenrufe aufgenommen, die aufgrund der Aufnahmequalität (geringe Lautstärke, große Entfernung) oder aufgrund der Kürze nicht bestimmbar waren und zu den genannten Arten sowie zur Fransenfledermaus, Brandt- und Bartfledermaus gehören können. An zwei Terminen auch Rufe von Abendseglern, die in den Merkmalen im Überlappungsbereich von Großem und Kleinabendsegler stehen.

An nicht nachgewiesenen Arten könnten im Gebiet auch das Große Mausohr, Rauhaut- und Mückenfledermaus, Nordfledermaus und Zweifarbfledermaus vorkommen.

### 2.2.3 Status und Bestandssituation der nachgewiesenen Fledermausarten

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*): Sie ist ein anpassungsfähiger Generalist, der in einem weiten Spektrum von Lebensräumen zu finden ist: über Wald und Kulturlandschaft bis zu Siedlungen. Die Zwergfledermaus nutzt gerne Spaltenquartiere an Gebäuden, in Dachböden und Scheunen, aber auch Baumquartiere, Vogelkästen, Brücken und anderes. Sie jagt entlang von Leitstrukturen im randnahen Luftraum kleinere Insekten.

Die Zwergfledermaus ist sehr häufig und in Europa weit verbreitet. Sie wandert über mittlere Strecken (meist unter 100 km) zwischen Sommerquartieren und Winterquartieren.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Diese mit Abstand häufigste Art wurde an allen Terminen und in allen Erfassungsgeräten nachgewiesen. Sie nutzt das Gebiet regelmäßig als Jagdgebiet, eine Quartiernutzung in Bäumen für Männchen oder kleinere Gruppen ist denkbar. Eine Wochenstubennutzung ist allerdings wenig wahrscheinlich, da hierfür Gebäudequartiere bevorzugt werden, die im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden sind.

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*): Eine mittelgroße Fledermaus, die an Gewässern, aber auch in Wäldern, Streuobstwiesen und Parks nach Insekten jagt. Als Quartiere werden Bäume und Nistkästen genutzt, vereinzelt auch Gebäude, Spalten und unterirdische Räume.

Die Wasserfledermaus ist in Europa weit verbreitet. Sie zieht über mittlere Entfernungen, in der Regel weniger als 150 km weit.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: 7 bzw. 15 Aufnahmen aus den Horchboxen, die direkt am Weilufer platziert waren, konnten mit hoher Wahrscheinlichkeit der Wasserfledermaus zugeordnet werden. Von der Brücke an der Weilstraße aus konnten mit dem Handdetektor am 30. Juni zwei weitere Aufnahmen gemacht werden. Damit ist die Weil vermutlich ein regelmäßiges Jagdgebiet für Wasserfledermäuse. Auf den Außenseiten des Gewässer- und Ufergehölzstreifens wurden nur vereinzelte leise und meist unbestimmbare Aufnahmen von *Myotis*-Arten gemacht.

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*): Eine Fledermaus, die in strukturreichen und höhlenreichen Laubwäldern Baumhöhlen und Kästen als Quartiere nutzt und auch im Wald jagt, oft dicht an der Vegetation. Insekten werden im Flug gefangen oder auch von der Vegetation abgesammelt. Wanderungen werden nur lokal durchgeführt, Quartiere innerhalb des Lebensraumes dafür häufig gewechselt (Quartierverbund mit z.T. 50 Quartieren). Die Art hat ihren Verbreitungsschwerpunkt in Mitteleuropa; Deutschland hat für ihren Schutz eine besondere Verantwortung.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

An der Weil innerhalb der Ufergehölze wurden am 7. Mai 41 Rufserien der Bechsteinfledermaus aufgenommen, am 17. Juni 6 Rufserien. Ein Tier wurde an der Mündung des Eichelbachs auf der Wiese mit Handdetektor aufgenommen. Weitere Rufreihen sind sicherlich in den nicht bestimmbaren *Myotis*-Rufen enthalten (s.u.). Die Bechsteinfledermaus jagt zahlreich und regelmäßig im Gebiet, die Aktivitäten sind dabei innerhalb der Ufergehölze konzentriert.

Eine Nutzung von Quartieren im Ufergehölzsaum der Weil ist möglich, jedoch nicht sehr wahrscheinlich, da die meisten Kontakte erst bei völliger Dunkelheit, also lange nach dem mutmaßlichen Ausflugszeitpunkt, aufgenommen wurden.

#### Mausohr-Art (*Myotis spec.*):

In den Horchboxen am Weil-Ufer innerhalb der Ufergehölze wurden insgesamt 89 Aufnahmen von *Myotis*-Fledermäusen gemacht, die aufgrund ihrer Qualität nicht auf Artniveau bestimmbar sind. Außerhalb der Ufergehölze zwischen Weil und Getränkemarkt wurden weiter fünf Aufnahmen gemacht, mit dem Handdetektor weitere drei Aufnahmen.

Die meisten dieser Rufe werden der Wasser- oder Bechsteinfledermaus zugehören. Es kann sich jedoch auch teilweise um Rufe von Brandt-, Bart- oder Fransenfledermaus handeln.

Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*): Die Art jagt in lichten Bereichen in und an Wäldern, bevorzugt mit hohem Altholzanteil. Insekten werden im offenen Luftraum oder mit größerem Abstand von Strukturen gejagt als bei z.B. der Zwergfledermaus. Als Quartiere dienen meist Baumhöhlen aller Art, aber auch Gebäude. Die Art ist in Europa weit verbreitet und zieht im Frühjahr und Herbst über lange Strecken.

#### Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Vom Kleinabendsegler wurden an zwei Terminen zahlreiche Rufe registriert. Er nutzt das Gebiet der Weilauere offensichtlich häufig zur Jagd, vermutlich entlang und oberhalb des Gehölzsaumes. Die Mehrzahl der nicht bestimmbaren Abendsegler-Rufe dürfte ebenfalls zu dieser Art gehören.

Eine Quartiernutzung in Spechtlöchern in Weiden am Weilufer ist möglich, Anzeichen für eine tatsächliche Nutzung wurden jedoch nicht festgestellt.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*): Ein Jäger im offenen Luftraum, zum Teil in großen Höhen. Quartiere werden in Baumhöhlen (gerne Schwarzspechthöhlen), auch in Gebäuden und Brücken bezogen.

Die Art ist in Mittel- und Osteuropa verbreitet. Wanderungen werden über lange Strecken durchgeführt, Wochenstuben liegen überwiegend in Nordostdeutschland.

#### Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Vom Großen Abendsegler wurden am 17. Juni vier Rufserien aufgenommen, die relativ zweifelsfrei bestimmbar waren. Der Lautstärke nach fanden die Flugbewegungen in größerer Höhe über den Baumkronen der Ufergehölze statt. Vermutlich wurde der Luftraum über den Bäumen als Jagdgebiet und sicherlich auch aus der Fläche stammende Insekten als Nahrung genutzt. Das UG ist sicherlich Teil eines größeren Jagdgebiets, Quartiere sind höchstwahrscheinlich nicht vorhanden.

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*): Eine Art des strukturreichen Kulturlandes, Wälder werden an Rändern oder entlang von Schneisen bejagt. Als Quartiere dienen in Mitteleuropa Gebäude. Die Art ist standorttreu, Wanderungen werden meist nur über kurze Strecken bis 50 km ausgeführt.



Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Eine einzelne Aufnahme (Hauptfrequenz 35 kHz, hindernisreicher Flugbereich) kann mit einiger Wahrscheinlichkeit der Breitflügelfledermaus zugeordnet werden. Die Art scheint im Gebiet nur ausnahmsweise zu erscheinen.

**2.2.4 Fledermausquartiere im Untersuchungsgebiet**

Die gepflanzten Bäume am Parkplatz sowie östlich und südlich des Getränkemarkts sind zu jung, um schon Fäulnishöhlen oder die für Spechtlöcher nötige Dicke entwickelt zu haben. Die einzigen Bäume mit Höhlen und Spechtlöchern befinden sich entlang des Weil-Ufers.

Da die Weiden bei der Begehung am 19. April bereits teilweise schon ausgetrieben hatten, ist nicht auszuschließen, dass sich im Kronenbereich noch weitere Spechthöhlen befinden können.

**Tabelle 8: Baumhöhlen im Untersuchungsgebiet Rod an der Weil, Weilpassagen 2018**

Nr.	Baum	Beschreibung	Eignung als Fledermausquartier	Brutplätze
1	Silberweide	Kronenbruch und Fäulnishöhle im Stamm	mittel	Altes Vogel-nest (Sing-drossel?)
2	Silberweide	drei Spechtlöcher an abgebrochenem Ast in 5-7m Höhe	gut	
3	Silberweide	hohler Stamm mit Loch in Bodennähe	mittel	
4	Schwarz-Erle	flaches Astloch	gering, lang-fristig Potential	

**2.2.5 Bewertung der Fledermausvorkommen**

Als Jagdhabitat hat das Gebiet für Zwergfledermäuse, im Bereich der Weil auch für Wasser- und Bechsteinfledermaus sowie großräumiger für Kleinabendsegler eine mittlere Bedeutung.

Nachweise einer Quartiernutzung konnten im Gebiet nicht erbracht werden. Es besteht im Ufergehölzsaum entlang der Weil jedoch durchaus Potential für Fledermausquartiere in Form von Baumhöhlen (Risse, Fäulnishöhlen, lose Rinde und Spechthöhlen). Eine Nutzung könnte durch einzelne Zwergfledermäuse, durch Wasser- und Bechsteinfledermaus sowie durch Kleinabendsegler erfolgen. Allerdings sind im Gebiet nur wenige und nicht sehr große Baumhöhlen vorhanden.

Aufgrund der Nutzung als Jagdgebiet und des Potentials für Quartiere hat das Gebiet eine mittlere Bedeutung für Fledermäuse.

## 2.3 Vögel

### 2.3.1 Material und Methode

Es wurde das gesamte Artenspektrum der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Brut- und Gastvogelarten bearbeitet. Zusätzlich wurde versucht, zu ermitteln, wie viele Brutreviere aller hier brütender Vogelarten im Gebiet vorhanden sind. Dies erfolgte mittels der Revierkartierung nach der Methode von ERZ et al. (1968) bzw. OELKE (1970, 1975) nach SÜDBECK et al. (2005). Bei dieser Methode werden in erster Linie revierverteidigende, nicht koloniebildende Singvögel sowie Nichtsingvögel mit ähnlichem Verhalten (Spechte, Tauben) berücksichtigt. An sechs Terminen zwischen dem 04. April und dem 16. Juni 2018 wurden früh morgens möglichst alle anwesenden Vögel registriert. Dabei wurde besonders auf revieranzeigende Verhaltensweisen wie Gesang, Revierkämpfe, Futtereintrag oder grade flügge Jungvögel geachtet. Alle Beobachtungen wurden auf Tageskarten des Untersuchungsgebietes eingetragen. Aus den Tageskarten wurden dann Artkarten für die einzelnen Vogelarten erstellt, auf denen sich dann über die sogenannten Papierreviere die Siedlungsdichte der Arten auf der Fläche ablesen lässt.

Es wurde in der Artenliste zwischen sicheren Brutvögeln (B), Arten mit Brutverdacht (BV) und Nahrungsgästen (G), die die Flächen zur Nahrungssuche oder Rast nutzen, unterschieden. Die Nomenklatur richtet sich nach HGON (2010).

### 2.3.2 Bestand

Es wurden insgesamt 25 Vogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen (siehe Tab. 9). Von sechs dieser Arten wurden auch durch Nestfunde, fütternde Altvögel oder die Beobachtung gerade ausgeflogener Jungvögel sichere Bruten im Untersuchungsgebiet bestätigt. Bei sieben weiteren Arten wurden hier durch mehrfach ein Revier anzeigende Verhaltensweisen zumindest Brutreviere festgestellt, auch wenn keine besetzten Nester dieser Arten gefunden wurden. Auch diese Arten werden im Folgenden aber als Brutvögel eingestuft, womit insgesamt 13 Brutvogelarten auf der Fläche nachgewiesen werden konnten. [Nachrichtlich wird zudem die Wasseramsel aufgenommen, für die ein besetzter Nistkasten unter der Brücke im Bereich Weilstraße und Straße Vor dem Berg bekannt ist.](#)

**Tabelle 9: Artenliste der Vögel auf der Fläche der geplanten Weilpassage 2018**

Art	Wissenschaftlicher Name	BNatSchG	EHZ	EU-VSRL	Rote Liste HE 2014	Rote Liste D 2015	Status	Neststandort
Amsel	<i>Turdus merula</i>	§	■				B	G
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	§	■				G	
Buchfink	<i>Fringilla coeleps</i>	§	■				BV	F
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	§	■				G	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	§	■				B	G
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	§	■				G	
Elster	<i>Pica pica</i>	§	■				G	
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	§	■				G	
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	§	■				BV	HH
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	§	■				BV	F
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	§	■				G	
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	§	■		V	V	G	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	§	■				G	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	§	■				G	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	§	■				B	H
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	§	■				B	G
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	§	■				G	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	§	■				BV	F
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	§	■				B	B
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	§	■				BV	G
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	§	■			3	G	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	§	■		V	V	BV	F
Sumpfmehle	<i>Parus palustris</i>	§	■				G	
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	§	■				B	H
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	§	■				B	G
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	§	■				BV	B

Schutz: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt nach § 7 BNatSchG

VSRL = EG-Vogelschutzrichtlinie Nr. 79/409/EG zum Schutz aller europäischen Vogelarten (02.04.1979):

I = Anhang I VSRL, Z = Artikel 4 (2) VSRL, W = Artikel 3 VSRL (wertgebende Art in Hessen)

EHZ = Erhaltungszustand nach Hessischen Leitfaden Artenschutz vom März 2014: grün = günstig, gelb = ungünstig, rot = schlecht

RLH: gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Stand 2014

RLD: gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2015

Status = Status im Gebiet

B = sichere Brut belegt durch Nestfund, fütternde Altvögel oder grade flügge Jungvögel, BV = Brutrevier belegt durch mehrfachen Reviergesang an derselben Stelle, Revierkämpfe oder sonstige Revieranzeigende Verhaltensweisen, G = Gastvogel im Untersuchungsgebiet (Nahrungsgast)

Neststandort: F = Freinest in Bäumen, G = Freinest im Gebüsch, H = Höhlenbrüter (Nistkasten), HH = Halbhöhlenbrüter (an Gebäuden), B = Bodenbrüter/Krautschicht

Es handelt sich bei den festgestellten Brutvogelarten vorwiegend um Gebüschbrüter wie Amsel, Dorn- und Mönchsgrasmücke, Singdrossel und den Zaunkönig und Freibrüter in Bäumen wie Buchfink, Grünfink, Ringeltaube und Stieglitz. Außerdem wurden mit Rotkehlchen und Zilpzalp auch zwei Bodenbrüter im Gebiet festgestellt und die Gebirgsstelze besetzte als Halbhöhlenbrüter ein Brutrevier im Uferbereich der Weil. Die Nester bzw. Revierzentren der meisten Arten lagen in den Bäumen und Büschen im Gehölzgürtel entlang der Weil, nur die Dorngrasmücke brütete in einer kleinen Hecke östlich des Getränkemarktes und ein Rotkehlchen besetzte ein Brutrevier in einem Gebüsch am Rand des Parkplatzes.

Die restlichen zwölf Vogelarten wurden nur als Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet registriert und brüten wahrscheinlich an der Weil oder am Waldrand außerhalb oder in den Hausgärten westlich des Untersuchungsgebietes.

Alle festgestellten Brut- und Gastvögel sind nach dem § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützt. Bei den Brutvögeln weist der Stieglitz nach WERNER et al. (2014) in Hessen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf und wird hier als Art der Vorwarnliste geführt. Bei den Gastvögeln wird der Star neuerdings bundesweit als gefährdet eingestuft und der Haussperling besitzt in Hessen einen ungünstigen Erhaltungszustand.

### **2.3.3 Status und Bestandssituation der planungsrelevanten Vogelarten**

#### **Stieglitz (*Carduelis carduelis*)**

##### Grundinformation:

Der Stieglitz ist ein Teilzieher mit teilweise ausgeprägter Winterflucht, mitteleuropäische Brutvögel überwintern im Mittelmeerraum, nordeuropäische dagegen auch in Hessen. Stieglitze brüteten vorwiegend in strukturreichen, offenen und halboffenen Landschaften wie Streuobstwiesen, Brachflächen, Feldgehölzen oder Hecken, aber auch in Hausgärten oder Parks im in den Randbereichen von Siedlungen. Die Nester werden hier im Laub der äußeren Zweige von hohen Büschen oder Bäumen angelegt. Die mittleren Siedlungsdichten des Stieglitzes schwanken auch in günstigen Lebensräumen stark zwischen 0,2 und maximal 5,2 Brutpaaren/10 ha. Wichtige Habitatstrukturen für die Art sind Hochstaudenfluren, Brachen und Ruderalflächen, wo sie sich von Samen von Disteln, Kletten und verschiedenen Strauch- und Baumarten ernährt. Mit Ausnahme der geschlossenen Waldgebiete ist der Stieglitz noch in ganz Hessen flächendeckend verbreitet. Der Gesamtbestand wird mit mehr als 30.000 bis 38.000 Revieren angegeben (HGON 2010), wegen starkem Bestandsrückgang wird er als rückgängig und sein Erhaltungszustand als ungünstig eingestuft.

##### Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Ein Brutpaar des Stieglitzes besetzte ein Brutrevier im Nordwesten des Gebietes im Gehölzbestand an der Weil in der Nähe der Mündung des Eichelbaches. Am 23. Mai wurde hier das Paar mit mindestens zwei grade flüggen Jungvögeln beobachtet, die Brut im Gebiet verlief also erfolgreich.

### 2.3.4 Die Anzahl der Brutreviere im Gebiet

Es wurden insgesamt 15 Brutreviere der 13 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt. Dabei wurden hier nur das Rotkehlchen und der Zaunkönig mit jeweils zwei Brutrevieren festgestellt, alle anderen Brutvogelarten besetzten hier nur jeweils ein Revier (siehe Tab. 10).

**Tabelle 10: Anzahl der Brutreviere auf der Fläche der geplanten Weilpassage 2018**

Art	Wissenschaftlicher Name	Anz. Brutreviere
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	2
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	2
Amsel	<i>Turdus merula</i>	1
Buchfink	<i>Fringilla coeleps</i>	1
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	1
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	1
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	1
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	1
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	1
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	1
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	1
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	1
<b>Summen</b>		<b>15</b>

Bei einer Fläche von 1,25 ha ergäbe sich die relativ hohe Siedlungsdichte von ca. 80 Brutrevieren auf 10 ha. Dabei lagen aber wegen der Form der untersuchten Fläche die meisten der 15 gefundenen Reviere nur teilweise innerhalb des Untersuchungsgebietes, die tatsächliche Dichte ist also mit Sicherheit deutlich geringer als dieser theoretisch errechnete Wert.

### 2.3.5 Bewertung der Avifauna

Mit 13 festgestellten Brutvogelarten liegt das Untersuchungsgebiet knapp unter dem nach dem Arten-Areal Index von STRAUB et al. (2011) für eine siedlungsnahen Gehölzfläche von 1,25 ha zu erwartenden Wert von ca. 15 Brutvogelarten. Es kann deshalb als durchschnittlich artenreiches Bruthabitat für europäische Brutvogelarten bewertet werden.

Die relativ hohe Siedlungsdichte von insgesamt 15 Brutrevieren dieser 13 Brutvogelarten belegt aber den Wert des relativ störungsarmen Gehölzbestandes entlang der Weil. Auch die Brutvorkommen des potenziell gefährdeten Stieglitzes und der auf Fließgewässer der Mittelgebirgslagen spezialisierten Gebirgsstelze sowie der [Wasseramsel](#) im Gebiet belegen die zumindest mittelhohe Bedeutung der Fläche für die lokale Avifauna.

Die Wiesenbrachen, Ruderalflächen und die Schafweide östlich der Weil besitzen dagegen nur eine gewisse Bedeutung als Nahrungsbiotope für manche der in den Gehölzen brütenden Vogelarten.

## **2.4 Reptilien**

### **2.4.1 Material und Methode**

Um die Reptilien nachzuweisen, wurde bei günstigen Wetterbedingungen die gesamte Fläche jeweils mehrmals langsam entlang der Gewässerränder, Böschungen, Hecken und Gehölze abgegangen und sämtliche potentiellen Sonnplätze und Jagdgebiete der Tiere genau abgesehen. Außerdem wurden am Boden liegende Steine und Äste auf darunter versteckte Reptilien kontrolliert.

### **2.4.2 Bestand**

Es konnten keine Reptilien im Gebiet gefunden werden. Theoretisch sind hier an trockenen Böschungen und entlang der Ufergehölze in den Brachflächen zwar Habitate für Arten wie die Blindschleiche (*Anguis fragilis*), die Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) oder die Ringelnatter (*Natrix natrix*) vorhanden. Da aber bei insgesamt acht Begehungen bei günstigen Witterungsbedingungen keine Nachweise erbracht werden konnten, bestehen hier zumindest keine größeren Populationen dieser Arten.

Nach Angaben der lokalen Agenda Umwelt wurde die Ringelnatter an der Böschung am Weitalweg im Bereich der Ausgleichsfläche nördlich der Weil beobachtet. Die beschriebene Beobachtung wird hiermit nachrichtlich in den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag übernommen. Die Ringelnatter ist geschützt nach BArtSchV Anhang 1.

### **2.4.3 Bewertung der Ergebnisse**

Da im Untersuchungsgebiet keine Reptilien gefunden wurden, besitzt es offenbar trotz einiger für diese Tiergruppe geeigneter Strukturen momentan keine größere Bedeutung für die lokale Reptilienfauna.

Aufgrund der Beobachtung der Ringelnatter im weiteren Umfeld des Eingriffsbereich ist grundsätzlich von einem Vorkommen dieser Art im Gebiet auszugehen. Da sich die Beobachtung jedoch auf die Böschung am Weitalweg nördlich der Weil beschränkt und für den Schutz von Amphibien und Reptilien während der Bauphase ohnehin ein entsprechender Zaun um den Eingriffsbereich errichtet wird, um ein Einwandern von Tieren zu verhindern, kann das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen ausgeschlossen werden.

## 2.5 Amphibien

### 2.5.1 Material und Methode

Bei der ersten Begehung am 14. April wurde das gesamte Untersuchungsgebiet nach potentiellen Laichgewässern für Amphibien abgesucht. An der Weil und dem Eichelbach wurde kontrolliert, ob hier ruhige Kolke oder Nebenarme vorhanden sind, die als Entwicklungsgewässer in Frage kommen würden. Außerdem wurde der Eichelbach mit Kescherfängen nach Larven des Feuersalamanders abgesucht. Bei den tagsüber durchgeführten Begehungen und besonders bei der Nachtbegehung am 3. Mai wurden alle günstigen Lebensräume genau kontrolliert und auf Vorkommen von adulten Amphibien oder Larven untersucht. Außerdem wurden am Boden liegende Steine und Äste auf darunter versteckte Amphibien kontrolliert.

### 2.5.2 Bestand

Es wurden mit der Erdkröte (*Bufo bufo*) und dem Grasfrosch (*Rana temporaria*) zwei Amphibienarten im Gebiet nachgewiesen (siehe Tab. 3). Beide Arten wurden allerdings nur durch Einzeltiere in der Ruderalfläche zwischen dem Getränkemarkt und der Weil festgestellt. Dabei handelte es sich um eine vorjährige Erdkröte und einen adulten Grasfrosch, die bei der Nachtbegehung am 3. Mai in der Brachwiese und eine adulte Erdkröte, die am 8. Mai tagsüber im Gehölzsaum der Weil beobachtet wurden. Potenzielle Laichgewässer für Arten, die in Stillgewässern wie Tümpeln neben oder ruhigen Kolken oder Seitenarmen an Fließgewässern laichen, sind im Gebiet nicht vorhanden. Es wurde auch weder Amphibienlaich noch Larven dieser Tiergruppe in der Weil oder dem Eichelbach festgestellt. Auch Larven des Feuersalamanders (*Salamandra salamandra*) wurden in keinem der beiden Gewässer gefunden.

Bei der Elektrofischung am 6. Juni 2018 wurden in der Weil acht Feuersalamander-Larven gefangen (INGA 2018). Der Nachweis von relativ vielen Larven wurde als Nachweis für die Zugehörigkeit des Gewässers zur oberen Forellenregion, für eine gute Habitatstruktur (die ein Verstecken der Larven vor ihren Fressfeinden, den Bachforellen, ermöglicht) und eventuell auch für Kaltwasserquellen im Bachbett der Weil interpretiert. Im Eichelbach wurden auch mit Elektrofischung keine Feuersalamander-Larven gefunden.

**Tabelle 11: Artenliste der Amphibien auf der Fläche der geplanten Weilpassage 2018**

Art	Wissenschaftlicher Name	BNatSc hG	EHZ	FFH	Rote Liste HE 2010	Rote Liste D 2009
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	§	-	-	-	-
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	§	-	-	V	-
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	§	-	-	-	-

Schutz: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt nach § 7 BNatSchG

EHZ = Erhaltungszustand der Amphibienarten Hessens (WERNER et al 2011): - = nicht bewertet

FFH =: Art der Anhänge II oder IV der FFH-Richtlinie, - = nicht aufgeführt

RLH: gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Stand 2010

RLD: gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2009



Alle gefundenen Arten sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Der Grasfrosch wird wegen starker Bestandsabnahmen in den letzten Jahren in Hessen als Art der Vorwarnliste eingestuft.

### **2.5.3 Bewertung der Ergebnisse**

Da hier keine geeigneten Stillgewässer zum Abbläuen für die meisten Amphibienarten vorhanden sind und im Eichelbach auch keine Larven des Feuersalamanders gefunden werden konnten, besitzt das Untersuchungsgebiet mit Ausnahme der Weil offenbar keine Bedeutung als Fortpflanzungshabitat für Amphibien. Die Einzelfunde von zwei Erdkröten und einem Grasfrosch in den feuchten Brachflächen entlang der Weil belegen aber einen gewissen Wert dieser Flächen zumindest als Sommerlebensraum oder Wanderkorridor für diese beiden Arten, die sich möglicherweise in Gartenteichen oder Waldtümpeln in der Nähe entwickelt hatten. Da keine Eingriffe in die Uferbereiche der Weil geplant sind, kann eine Beeinträchtigung des Feuersalamanders ausgeschlossen werden. Um eine Gefährdung von wandernden Amphibien jedoch ausschließen zu können, ist bauzeitig eine Einwanderungsbarriere um den Eingriffsbereich zu errichten.

## 2.6 Streng geschützte Tagfalterarten

### 2.6.1 Material und Methode

Die beiden streng geschützten Tagfalterarten Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche [Maculinea] nausithous*) und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche [Maculinea] teleius*) sind beide auf den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und in Hessen gefährdet bzw. vom Aussterben bedroht. Da zumindest der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling in wechselfeuchten Mähwiesen aktuell im und neben dem Weiltal, beispielsweise bei Dorfweil, Mauloff und Weilmünster vorkommt, wurden die Ameisenbläulinge im Gebiet speziell untersucht. Dazu wurden zuerst die Vorkommen der Futterpflanze beider Arten, des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) kartiert und diese Bestände dann bei drei Begehungen während der Flugzeit der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge genau auf Falter dieser Arten hin kontrolliert. Dazu wurden die Wiesen langsam abgegangen und alle Blüten der Futterpflanze nach Faltern der Ameisenbläulinge abgesucht. Am 2. August wurden außerdem an den Hauptwuchsorten des Wiesenknopfes an mehreren Pflanzen gezielt innerhalb der Blütenköpfchen nach Eiern oder Larven der Arten gesucht. [Zwei weitere Begehungen zur Untersuchung der Ameisenbläulinge wurden am 20. Juli und 24. August 2021 durchgeführt.](#)

### 2.6.2 Bestand

Wegen der generell sehr trockenen Witterung gelangte der Große Wiesenknopf nach der Mahd den Mähwiesen im Gebiet erst sehr spät zur Blüte. In der Ruderalfläche zwischen dem Getränkemarkt und der Weil kommt die Art nicht vor. Bei der ersten Begehung zur Kontrolle der Ameisenbläulinge waren auch auf der Mähwiese östlich des Getränkemarktes noch keine Blüten des Großen Wiesenknopfes vorhanden, auch wenn die Pflanze hier in einem mittelstarken Bestand vorkommt. Auf der ruderalen Wiese am Eichelbach wurden nur ein Exemplar der Pflanze und ebenfalls keine Blüten gefunden. Am 2. und 17. August waren dann zwar einige Wiesenknopfpflanzen südlich des Getränkemarktes aufgeblüht, es konnten aber keine Wiesenknopf-Ameisenbläulinge beobachtet werden. [Auch bei den Begehungen im Jahr 2021 gelang kein Nachweis der beiden streng geschützten Tagfalterarten. Dies gilt auch für den ebenfalls bei den Begehungen berücksichtigten Bereich zur Schaffung des Retentionsraumausgleiches auf den Grünlandflächen weiter südöstlich \(Flstk. 28, 29 und 30, Flur 9, Gemarkung Rod an der Weil\).](#)

### 2.6.3 Bewertung der Ergebnisse

Zumindest die Mähwiese südlich des Getränkemarktes bildet innerhalb des Untersuchungsgebietes mit den mittelgroßen Beständen des Großen Wiesenknopf einen durchaus geeigneten Lebensraum für beide Wiesenknopf-Ameisenbläulinge. Da hier zur Flugzeit bei drei Begehungen [2018 und zwei Begehungen 2021](#) aber keine Falter der Arten nachgewiesen werden konnten, [ist ein Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet trotz der grundsätzlichen Standorteignung auszuschließen. Das Fehlen der Wiesenknopf-Bläulinge ist mit dem, bzgl. der](#)

beiden Arten, ungünstigen Mahdregime auf dieser Fläche zu erklären. Zwar wächst der Große Wiesenknopf zahlreich auf der Fläche und kommt auch zur Blüte. Während der Hauptflugzeit der Wiesenknopf-Bläulinge war die Fläche im Jahr 2021 jedoch bereits intensiv beweidet. Die Beweidung begann bereits Ende Juli. Somit ist die Wirtspflanze zur Zeit der potentiellen Eiablage der besagten Arten nicht mehr blühend auf der Fläche anzutreffen.

~~existieren hier höchstens sehr kleine Vorkommen. Da die Wiese sich nach Osten fortsetzt und nur ein kleiner Teil der Fläche als möglicher Retentionsraum in Anspruch genommen wird, sind keine schwerwiegenden Auswirkungen der Maßnahmen auf solche potenziell vorhandenen Kleinpopulationen zu erwarten.~~

## 3 Konfliktanalyse

### 3.1 Allgemeine Wirkfaktoren des Vorhabens

Zur artenschutzrechtlichen Beurteilung des Vorhabens werden die Auswirkungen auf die vor kommende Fauna gegliedert in:

- baubedingte Auswirkungen,
- anlagebedingte Auswirkungen,
- betriebsbedingte Auswirkungen.

Bei den baubedingten Auswirkungen handelt es sich insbesondere um

- Bodenverdichtungen durch Baugeräte, Gefährdung des Grund- und Oberflächenwassers durch Betriebsstoffe der Baufahrzeuge sowie um Lärm, Licht, Erschütterung und Abgasbelastung durch Baumaschinen und
- Störungen durch Personen- und Fahrzeugbewegungen aufgrund des Baubetriebes.

Die Auswirkungen des Baubetriebes sind zwar zeitlich auf die Bauphase beschränkt, sie können aber in ungünstigen Fällen dennoch zu erheblichen Belastungen von Natur und Landschaft führen.

Anlagebedingte Auswirkungen sind solche, die sich auf das Vorhandensein des Bauobjektes an sich zurückführen lassen:

- Versiegelung der Bodenoberfläche durch Überbauung mit Vernichtung von Bodenlebewesen, Verlust von Standorten für die Vegetation und Habitaten für die Tierwelt, Verlust der Filtereigenschaften des Bodens und Verringerung der Grundwasserneubildung,
- Veränderung des Mikroklimas durch Beseitigung der natürlichen Pflanzen- und Bodendecke und die darauf folgende Vergrößerung der versiegelten Fläche,
- Veränderung des Bodengefüges.

Betriebsbedingte Auswirkungen des Projektes sind die von der Siedlung ausgehenden negativen Auswirkungen oder Belastungen wie:

- Beeinträchtigung der angrenzenden Bodenflächen durch Schadstoffimmissionen des verstärkten Kraftfahrzeugverkehrs,
- Beeinträchtigung der angrenzenden Oberflächen- und Grundwässer durch Schadstoffe und Salzeinsatz,
- Beeinträchtigung der angrenzenden Lebensräume durch Schall- und Lichteinwirkung.

Resultierend aus den genannten bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen sind für die Tierwelt die ökologischen Wirkfaktoren Lebensraumverlust und Sekundärwirkungen wie Schall, Licht, Bewegung von Bedeutung.

#### Wirkfaktor: Lebensraumverlust

Die offensichtlichste Auswirkung von Siedlungsbaumaßnahmen auf Tiere ist der direkte Verlust von Habitatflächen wie z.B. Brut-, Entwicklungs- und Aufzuchtstätten sowie Nahrungsräume. Durch die Überbauung werden Aktionsräume oder Teillebensräume zerstört, so dass es im gravierendsten Fall zum Verschwinden von Individuen bzw. Populationen kommt.

Flächenverluste können bau- oder anlagebedingt auftreten, in aller Regel sind sie irreversibel. Je nach Tierart und betroffenen Habitattypen wirken sich Flächenverluste sehr unterschiedlich aus. Werden Kernlebensräume getroffen (z.B. Wochenstubenzentren von Fledermäusen oder Bruthabitate von Vögeln), können bereits geringe Flächenverluste erhebliche populationswirksame Auswirkungen haben. Verlust von Nahrungshabitaten kann oft leichter kompensiert werden und wird als weniger bedeutend gewertet.

#### Wirkfaktor Sekundärwirkungen (Schall, Licht, Bewegung)

Als Sekundärwirkungen von Siedlungsflächen sind neben der Schadstoffemission durch den verstärkten Verkehr vor allem Licht- und Schallemissionen zu nennen. Es gibt bislang wenige Untersuchungen, die Auswirkungen von Schall auf wildlebende Tiere nachweisen. Daraus resultierende Sekundärwirkungen können eine Änderung der Lebensraumnutzung sein bis hin zur Meidung eines Gebietes, verminderter Jagderfolg und dadurch bedingt eine geringere physiologische Stabilität und ein geringerer Fortpflanzungserfolg.

Insgesamt akkumuliert sich der Faktor Schall bei Vögeln in weiteren Störfaktoren (Licht, optische Störung), deren der Summe zu Effektdistanzen führt, für die eine negative Wirkung feststellbar ist.

### **3.2 Projektbezogene Auswirkungen**

Geplant ist eine Bebauung des Geländes mit mehreren Gebäuden sowie Stellplätzen. Auf der Weide östlich der Weil sollen weitere Parkplätze angelegt werden, diese werden über eine Fußgängerbrücke mit dem Gebäude verbunden. Für den Bereich der Mähwiese südlich des Getränkemarkts ist ebenfalls der Bau eines Gebäudes geplant. Der Retentionsraumausgleich findet auf Grünland weiter südöstlich auf den Flurstücken 28, 29 und 30 in Flur 9 der Gemarkung Rod an der Weil statt.

Nach der derzeitigen Planung sind unterschiedliche Auswirkungen zu erwarten:

1. Die Weide östlich der Weil wird durch den Parkplatz voraussichtlich nur teilweise in Anspruch genommen, die Restfläche kann den Eingriff durch eine naturnahe Gestaltung teilweise ausgleichen.
2. In Weil und Eichelbach einschließlich der Ufergehölzsäume wird überwiegend nicht eingegriffen. Es wird ein sollte ein vorgegebener Abstand von 10 Metern zur Weil und von 5 m zum Eichelbach zum Gewässer eingehalten werden; auch während der Bauphase ist ein Schutz der Gewässer einschließlich Gehölzbestände vorgeschrieben. Einziger direkter Eingriff in die Weil ist die Errichtung des Fußgängersteges. Hier ist der Gehölzeinschlag so gering wie möglich zu halten, der Kronenschluss der Gehölze sollte erhalten bleiben. Je nach Ausführung entstehen geringe bis mittlere Auswirkungen.
3. Die ruderale Wiese zwischen Parkplatz und Weil wird mit Ausnahme des 10 m breiten Uferandstreifens zur Weil und des 5 m breiten Uferandstreifens zum Eichelbach mehr oder weniger vollständig überbaut oder umgestaltet.
4. Auch die Ruderalflur zwischen Getränkemarkt und Weil wird mit Ausnahme des 10 m breiten Uferandstreifens zur Weil vollständig überbaut, hier ist ein in den betroffenen Bereichen

ist ein vollständiger Verlust der Biotopfunktionen zu erwarten, der ggf. durch Gestaltungsmaßnahmen aufgefangen und minimiert werden kann.

5. Die Wiese südlich der Grenze der Märkte im Bereich des Weilufers wird ebenfalls überbaut ist als Reservelfläche für Retentionsmaßnahmen optional von Eingriffen betroffen. Zu Größenordnung, Lage, Ausgestaltung, Minimierung und naturnaher Gestaltung können noch keine Aussagen gemacht werden.
6. Eingriffe und Schutzmaßnahmen bezüglich der aquatischen Lebensräume (Gewässerschutz für Weil und Eichelbach) sowie damit verbundene Auswirkung und Vermeidung für Tiere und Pflanzen sind nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Weiterhin ist eine temporäre Störung des gesamten Bereichs durch den Baubetrieb und durch den Betrieb der Anlage zu erwarten (durch den verstärkten Verkehr, Bewegung auf den Freiflächen, Lärm und Licht). Dagegen ist eine Beeinträchtigung der Tierlebensräume durch Schadstoffe nicht wahrscheinlich.

Die Auswirkungen der Anlage werden sich auf die verschiedenen Gruppen geschützter Tiere bezüglich Konflikte und Konfliktstärken unterschiedlich auswirken.

1. Für Fledermäuse wird vor allem ein Teilverlust eines Jagdgebietes eintreten, was vor allem die Zwergfledermäuse betrifft und voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population haben dürfte. Bei einem schonenden Eingriff in die Weil (Fußgängerbrücke) sind für die Myotis-Arten nur geringe bzw. keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten, ebenso wie für die im freien Luftraum jagenden Kleinabensegler. Eine Beeinträchtigung des Jagdhabitats verbleibt jedoch. Durch Stützung der Insektenpopulation (naturnahe Bepflanzung, Dachbegrünung, Berankung und Reduktion der Lichtverschmutzung durch Außenbeleuchtung, auch an den benachbarten Märkten) ist die Beeinträchtigung durch Bauzeit und Flächenversiegelung voraussichtlich zum größten Teil, eventuell auch vollständig zu kompensieren.
2. Für Vögel wird in Ruderalfluren und Grünland und damit in Nahrungshabitate eingegriffen. Durch die Randwirkung der Bebauung und durch erhöhte menschliche Aktivitäten (Störungen durch Bau, die Anlage selbst und deren Betrieb) werden Brutstätten beeinflusst. Die Eingriffe und Konflikte mit der Avifauna werden entsprechend Leitfaden anhand der folgenden Kapitel in den Anhängen 1 und 2 abgearbeitet.
3. Für Amphibien geht im Bereich des Parkplatzes und des Gebäudes nebst Außenanlagen ein Sommerlebensraum mit einer geringen bis mittleren Bedeutung verloren. Fortpflanzungsstätten sind nicht betroffen. Ein Wanderkorridor bleibt durch den vorgeschriebenen Gewässerabstand erhalten, es ist darauf zu achten, dass auch während der Bauarbeiten der Gewässerabstand gewahrt und durch geeignete Schutzmaßnahmen gewahrt wird. Die Uferbereiche sollten nicht als bauzeitliche Flächen genutzt werden. Auch bei der Gestaltung der Außenanlagen einschließlich der Errichtung und Gestaltung der Brücke und des Fußwegs muss der Schutz des Uferbereichs und die Durchgängigkeit für Amphibien erhalten werden. Damit können Konflikte so begrenzt werden, dass wesentliche Auswirkungen auf lokale Populationen nicht zu erwarten sind.

Der Schutz des Fortpflanzungsbiotops für Feuersalamander kann durch die ohnehin erforderlichen baubegleitenden Maßnahmen zum Schutz des Gewässers gewährleistet werden.

4. Auf Reptilien und Ameisenbläulinge sind mangels Vorkommen keine Auswirkungen zu erwarten, auch eine Auswirkung auf das Lebensraumpotential und für eine eventuellen Wiederbesiedelung ist bei einer Gestaltung entsprechend o.g. Ausführungen ist nicht zu erwarten.

### **3.3 Art-für-Art-Prüfung**

Unter den nachgewiesenen Brutvogelarten besitzt der Stieglitz (*Carduelis carduelis*) in Hessen einen ungünstigen Erhaltungszustand und wird als Vorwarn-Art auf der Roten Liste geführt. Er ist mit seinem Brutplatz am Weilufer unmittelbar betroffen. Er wird daher einer ausführlichen artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen (siehe Anhang 1).

Der Star (*Sturnus vulgaris*) hat zwar in Hessen (noch) einen günstigen Erhaltungszustand, wird aber auf der Roten Liste Deutschlands als gefährdet geführt und nimmt im Bestand stark ab. Der Haussperling (*Passer domesticus*) hat einen ungünstigen Erhaltungszustand, ist aber auf der Roten Liste bisher nur als Vorwarn-Art geführt. Beide Arten sind als Gastvögel jedoch nicht in erheblichem Maß von der Maßnahme betroffen.

### **3.4 Vereinfachte Prüfung für allgemein häufige Vogelarten**

Für Vogelarten, deren Erhaltungszustand mit „grün“ bewertet wurde (vgl. Tabelle 9), kann eine vereinfachte Prüfung erfolgen. Bei diesen in einem landesweit günstigen Erhaltungszustand befindlichen Vogelarten wird davon ausgegangen, dass

- es sich hierbei um in der Regel euryöke/ubiquitäre Arten handelt, die landesweit (durch ihre Nicht-Aufführung in der Roten Liste fachlich untermauert) mehr oder weniger häufig und verbreitet sind bzw. aufgrund ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage sind, vergleichsweise einfach andere Standorte zu besiedeln oder auf diese auszuweichen,
- und damit im Regelfall die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (das Schädigungsverbot nach Nr. 3 und das Tötungsverbot nach Nr. 1 des § 44 Abs. 1 BNatSchG betreffend) weiterhin erfüllt wird bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population (das Störungsverbot unter Nr. 2 des § 44 Abs. 1 BNatSchG betreffend) weiterhin gewahrt bleibt und insofern die Schädigungs-/Störungstatbestände nicht zum Tragen kommen.

Die vereinfachte Prüfung wird in tabellarischer Form durchgeführt. ~~(siehe Anhang 2).~~

Unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen (vgl. Kapitel 4) kommt es bei diesen Arten aufgrund ihrer geringen Spezialisierung und weiten Verbreitung nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen und regionalen Populationen.



**Tabelle 12: Vereinfachte Prüfung für allgemein häufige Vogelarten**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	potenziell betroffen nach BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr.			Bemerkungen
		1	2	3	
<b>Gastvögel</b>					
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>				als Gastvögel nicht betroffen
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>				
Ringeltaube	<i>Columba palambus</i>				
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>				
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>				
Elster	<i>Pica pica</i>				
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>				
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>				
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>				
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochrurosis</i>				
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>				
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>				
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>				
<b>Höhlen- und Nischenbrüter</b>					
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>				möglicher Verlust potenzieller Brutmöglichkeiten durch Schnittmaßnahmen; Verluste sind wegen des reichen Vorkommens geeigneter Habitate und geplanter Nisthilfen in der Umgebung unerheblich.
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>				
Kohlmeise	<i>Parus major</i>				
<b>Freibrüter des gehölzdurchsetzten Offenlandes</b>					
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>				Verlust von potenziellen Brutplätzen im Gebüsch oder am Boden. Da die Arten aber entweder jährlich neue Niststätten bilden oder bei Störungen regelmäßig neu nisten können und in der Umgebung adäquate Habitatstrukturen zum Ausweichen zur Verfügung stehen, wird der Verbotsatbestand nicht erfüllt.
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>				
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>				
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>				
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>				
Amsel	<i>Turdus merula</i>				
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>				
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>				
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>				

## 4 Maßnahmenplanung

Um die Auswirkungen der Bebauung auszugleichen, sind verschiedene artspezifische Vermeidungs- und funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich.

### **Vermeidungsmaßnahmen**

1. Fledermäuse: ~~In die Ufergehölze der Weil und des Eichelbachs sollte bis auf eine lokale Ausnahme nicht eingegriffen werden, im Bereich des Fußgängerbrücke sollte der Einschlag so weit wie möglich minimiert und der Kronenschluss erhalten werden.~~ **Es darf kein Eingriff in die Ufergehölze der Weil erfolgen. Sofern für die Gewässerstruktur verbessernden Maßnahmen am Eichelbach die Entnahme oder der Rückschnitt von Gehölzen notwendig ist, muss dies außerhalb der gesetzlichen Brutzeit erfolgen. Da im Bereich des Eichelbachs winterquartieraugliche Strukturen innerhalb der Gehölze ausgeschlossen werden können, sind keine weiteren Vorkehrungen zu treffen um das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zu verhindern.**
2. Vögel: Die Rodung und Baufeldbefreiung wird so geregelt, dass Rodungen außerhalb der Brutsaison von Vögeln liegen, um dem Tötungs- und Zerstörungsverbot zu genügen. Empfohlen wird entsprechend den Vorgaben im BNatSchG der Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar.
3. Amphibien: ~~Verwendung von Schutz- und Leitvorrichtungen, keine Unterbrechung von Wanderwegen, kein Aufbau von Wanderbarrieren wie Bordsteinen, flächiger Versiegelung etc.~~ **Um eine Gefährdung einzelner Individuen zu vermeiden ist bauzeitig eine Einwanderungsbarriere zu installieren.**

### **Minimierung:**

1. Parkplatz: Naturnahe Gestaltung der nicht benötigten Restflächen,
2. für die Bebauung selbst sollten Dachbegrünung und Fassadenbegrünung in die Auflagen aufgenommen werden,
3. naturnahe Gestaltung von Randbereichen, Ruderalfluren mit Bestandsschutz,
4. Bepflanzung von Grünanlagen mit geeigneten standortgerechten Pflanzen, z.B. Hasel, Holunder, Brombeere, u.a.,
5. Insektenschutz im Umfeld, z.B. keine Dauerbelichtung unbebauter Auenbereiche.
6. Erhalt und Schaffung von Retentionsflächen sollten im unmittelbaren Umfeld erfolgen, künstliche Retentionsflächen sollten möglichst nicht im Bereich von relativ nährstoffarmen und artenreichen Flächen gelegt werden.

### **Ausgleichsmaßnahmen**

Da derzeit Umfang und genaue Ausführung der Planung noch nicht feststehen, lässt sich der erforderliche Umfang des Ausgleichs ebenfalls nicht festlegen. Örtliche Maßnahmenflächen konnten noch nicht festgelegt werden, daher wird der Ausgleichsbedarf in Relation zu den bebauten Flächen als quantitativer Bedarf festgelegt.

Folgende Maßnahmen sind für den Ausgleich geeignet:

1. ~~CEF-Maßnahme: Artenreiche Säume und Staudenfluren der Bachauen, Flächenverhältnis mindestens 1:1 (zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für Stieglitz, Haussperling u.a.). Für diesen Zweck dürfen keine Wiesen oder naturnahen Auenflächen zum Ausgleich herangezogen werden.~~ Durch das Entfallen von Eingriffen in die Ufergehölze und die Schaffung eines störungsfreien Uferstrandstreifens von 10 m entlang der Weil ist eine CEF-Maßnahme für den Stieglitzen aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht mehr notwendig. Als Ausgleich ist dennoch die Entwicklung blütenreicher Grünlandflächen in der Umgebung des Eingriffs und die Entwicklung staudenreichen Ufersäumen vorzusehen.
2. Zur Förderung der Vögel im Plangebiet und seiner Umgebung sind Nistkästen zu installieren: 3 Nischenbrüterkästen (z.B. für die Gebirgsstelze), 3 Sperlingskolonien (insgesamt mind. 9 Brutplätze) und 3 Fledermaus-Sommerquartiere (wenn möglich in die Fassade der Neubauten integrieren). Darüber hinaus ist ein Wasserramselkasten an der Brücke zum Rewe-Parkplatz zu installieren.  
Zum Ausgleich für die nachhaltige Störung der Brutbiotope in den Ufergehölzsäumen sollten in Auebereichen ca. 90 Meter Hecken neu angelegt werden (minimal 5 Meter Breite), um neue beruhigte Brutgelegenheiten zu schaffen. Insbesondere die Südseite des Parkplatzes am Weilufer, die Südseite des Untersuchungsgebietes und weitere Bereiche (vorzugsweise im besiedelten Bereich im Umfeld) sind dafür geeignet. Eine Bepflanzung naturnaher außerörtlicher Abschnitte sollte nicht erfolgen. Durch das Entfallen von Eingriffen in die Ufergehölze und die Schaffung eines störungsfreien Uferstrandstreifens von 10 m entlang der Weil ist eine Anpflanzung von Hecken aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht mehr notwendig.
3. Unbebaute Auenbereiche sind vor der Abstrahlung durch vorhandene Beleuchtung zu schützen. Die Beleuchtung ist so zu gestalten, dass ausschließlich insektenfreundliches Licht zum Einsatz kommt. Die Abstrahlwirkung ist auf ein Minimum zu reduzieren. Unbebaute bzw. nicht genutzte Bereiche sind dauerhaft von einer direkten Beleuchtung auszunehmen. Die Möglichkeit zur Reduzierung der Beleuchtung der vorhandenen Einkaufsmärkte zum Schutz der Insektenfauna sind zu prüfen.

Es sind keine vorlaufenden Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zum Erhalt der ökologischen Funktionen im Gebiet erforderlich.

Die genannten Maßnahmen einschließlich der Sicherung der Flächen wirken gleichzeitig dem Wegfall von Nahrungsraum für Federmäuse entgegen und kommen weiteren Tier- und Pflanzenarten sowie der Struktur des Gebiets und auch Funktionen für den Menschen (Landschaftsbild, Naherholung) zugute. ~~Neben den notwendigen Ausgleichsmaßnahmen können für Gebäude bewohnende Arten artspezifisch und gezielt Nisthilfen an den Gebäuden montiert oder integriert werden. Hierzu zählen Maßnahmen für Haussperling und Star. Auch Spaltenquartiere für Zwergfledermäuse können zur allgemeinen Verbesserung ihrer Lebensraumsituation und zum Ausgleich für unterschwellige Beeinträchtigungen beitragen.~~

## 5 Fazit

In Rod an der Weil, Gemeinde Weilrod, soll in der Weilaue ein barrierefreies Seniorenwohnheim mit Ladenpassage und ~~überflutbarer Tiefgarage~~ entstehen. Zu diesem Zweck werden die Vegetation erfasst und die Belange des Artenschutzes ermittelt.

Für 24 Vogelarten wurde eine vereinfachte Prüfung durchgeführt. Für 1 Vogelart wurde eine ausführliche tabellarische Prüfung durchgeführt. Für Fledermäuse wird in Nahrungshabitate eingegriffen, die geringen Konflikte werden im Rahmen der anderen Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen. Für Amphibien, vor allem Erdkröte und Grasfrosch, wirken sich Minimierungsmaßnahmen und die Neuschaffung von Säumen und Staudenfluren positiv aus. Reptilien und streng geschützte Tagfalterarten (Ameisenbläulinge) wurden im Gebiet nicht nachgewiesen.

Hinsichtlich des Artenschutzes wurden 3 Vermeidungs-, 5 Minimierungs- und 3 Ausgleichsmaßnahmen vorgestellt.

Die von dem geplanten Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren führen bei Berücksichtigung der genannten Maßnahmen in keinem Fall zu einer erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung des Vorkommens einer besonders und streng geschützten europarechtlich relevanten Art. Die Anforderungen hinsichtlich der Wahrung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang werden für die betroffenen Arten durch die CEF-Maßnahme sowie durch die weiteren Ausgleichsmaßnahmen sowie Vermeidung und Minimierung hinreichend erfüllt. Es besteht für keine nachgewiesene oder potenziell zu erwartende Art eine Ausnahmeerfordernis nach § 45 Abs. 7 BNatSchG.

Der geplanten Bebauung „Weilpassagen“ der Gemeinde Weilrod stehen unter diesen Voraussetzungen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken entgegen.

**Volker Erdelen**

**Kelkheim, 07. Februar 2019**

**Dr. Theresa Rühl**

**Staufenberg, 19. Sept. 2021**

## 6 Literatur

- AGAR & FENA. (2010): Rote Liste der Amphibien und Reptilien Hessens, 6. Fassung, Stand 1.11.2010.- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen e.V. und Hessen Forst Servicestelle Forsteinrichtung und Naturschutz (Bearb.); Wiesbaden, 84 S.
- BAUSCHMANN, G., HORMANN, M., KORN, M., KREUZIGER, DR. J., STIEFEL, D., STÜBING, S., & WERNER, M. (2014): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens - 10. Fassung, Stand Mai 2014. Sonderheft der HGON-Mitgliederinformation, Echzell: 42 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg., 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70(1). Bonn-Bad Godesberg
- DIETZ C. & KIEFER A. (2014): Die Fledermäuse Europas kennen, bestimmen, schützen. 394 S., Stuttgart.
- DIETZ C., D. NILL & O. V. HELVERSEN (2016): Handbuch der Fledermäuse – Europa und Westafrika. 2. Auflage, 416 S., Stuttgart.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.– IHW-Verlag, Eching: 879 S.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 5. Fassung, 30.11.2015. Ber. zum Vogelschutz 52: 19-67.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg., 2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. Hilfen für den Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren. 2. Fassung 2011. Wiesbaden
- HGON - HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg., 2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Echzell. 525 S.
- INGA GbR – Institut für Gewässer- und Auenökologie (2018): Fisch- und Krebsbestandserhebung von Weil und Eichelbach im Bereich des Rewe-Marktes in Rod an der Weil. Kurzgutachten, Darmstadt, Riedstadt, Weilrod, 16 S.
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009a): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands, Stand 2008. In: HAUPT, H; LUDWIG, G; GRUTTKE, H; BINOT-HAFKE, M; OTTO, C. & PAULY, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231-256.
- MEINIG, P. BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Stand 2008. In: HAUPT, H; LUDWIG, G; GRUTTKE, H; BINOT-HAFKE, M; OTTO, C. & PAULY, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115-153.
- OELKE, H. (1970): Empfehlungen für eine international standardisierte Kartierungsmethode bei siedlungsbiologischen Bestandsaufnahmen.– Orn. Mitteilungen **22**: 124-128.
- SKIBA R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. 220 S., Hohenwarsleben.
- STRAUB, F., MAYER, J. & TRAUTNER, J. (2011): Arten-Areal-Kurven für Brutvögel in Hauptlebensraumtypen in Südwestdeutschland. Natur und Landschaft **43** (11): 325-330.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., & SUDFELD, C. (Hrsg.: 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 4. Fassung, 30.11.2007. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70/1: 159-219.
- WERNER, M. et al. (in Vorber.): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens - 10. Fassung, Stand 2014 in Werner et al (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens.
- WERNER, M., BAUSCHMANN, G. UND RICHARZ, K. (Bearb.) (2009): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland - Institut für angewandte Vogelkunde -. In: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen; Anhang 3.
- WERNER, M., BAUSCHMANN, G., HORMANN, M UND STIEFEL, D. (Bearb.) (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland - Institut für angewandte Vogelkunde -. Frankfurt: 29 S.

## Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

Artenschutzrechtliche Prüfung: Stieglitz ( <i>Carduelis carduelis</i> )			
<b>1. Allgemeine Angaben</b>			
<b>1.1 Schutzstatus und Gefährdungsstufe</b>			
<input type="checkbox"/>	FFH-RL-Anhang IV-Art	RL Deutschland: -	
<input checked="" type="checkbox"/>	Europäische Vogelart	RL Hessen: V	
<b>1.2 Erhaltungszustand (Bewertung nach Ampelschema)</b>			
	Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - schlecht
Europa:			
Deutschland:			
Hessen:		x	
<b>2. Charakterisierung und Beschreibung der betroffenen Art</b>			
<b>2.1 Habitatansprüche und Verhaltensweisen</b>			
<b>2.1.1 Habitatansprüche</b>			
<u>Bruthabitat und Lebensraum:</u>		<u>Jagdhabitat und Beutespektrum:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzutreffen auf ruderalen Standorten und Brachen. Halboffene, mosaikartig strukturierte, offene bis halboffene Landschaften, mit hohem Strukturanteil von Gebüsch, Hecken oder Einzelbäumen</li> <li>Nest in Laubbäumen oder Büschen</li> <li>Oft innerhalb von Siedlungen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Stieglitze nutzen vor allem Hochstaudenfluren als Nahrungsquelle</li> <li>Er bevorzugen Sämereien</li> </ul>	
<b>2.1.2 Brutbiologie</b>			
<u>Nest:</u>			
<input type="checkbox"/> in/an Gebäuden	<input type="checkbox"/> in Höhlen	<input checked="" type="checkbox"/> in Gebüsch oder Bäumen	<input type="checkbox"/> auf dem Boden
Nesttreue (gleiches Nest vom Vorjahr wird aufgesucht):		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Brutplatztreue (gleiches Brutgebiet, jedoch jedes Jahr neues Nest):		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>Brutverhalten:</u> Beide Vogelarten Einzelbrüter mit saisonaler Monogamie.			
<input type="checkbox"/> Eine Brut		<input checked="" type="checkbox"/> Zweitbruten	<input type="checkbox"/> Mehrfachbruten
Brutzeit: Eiablage Ende Mai bis Anfang September. Flüge Jungvögel ab Ende Mai, Jungvögel von Zweitbruten Anfang Oktober.			
<b>2.1.3 Phänologie</b>			
<input type="checkbox"/> Langstreckenzieher		<input checked="" type="checkbox"/> Kurzstreckenzieher	
Heimzug:		Wegzug:	
<b>2.1.4 Verhalten</b>			
<b>2.2 Brutbestand</b>		<b>Europa:</b>	<b>Deutschland:</b>
		S.: 12-29 Mio. BP	S.: 300.000-600.000 BP
		B.: 10-28 Mio. BP	B.: 380.000-830.000 BP
		<b>Hessen:</b>	S.: 30.000-38.000 BP
			B.: 10.000 – 20.000 BP

**Artenschutzrechtliche Prüfung: Stieglitz (*Carduelis carduelis*)****3. Vorhabensbezogene Angaben****3.1 Vorkommen der Art im Untersuchungsraum** nachgewiesen potentiell Brutvogel Rastvogel/Nahrungsgast Durchzügler

Revieranzahl und Lage:

**4. Prognose und Bewertung der Tatbestände nach § 44 BNatSchG****4.1 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten  
(§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG)**

- a) **Können Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden?**  Ja  Nein  
(Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt)
- b) **Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?**  Ja  Nein  
Bauzeitenbeschränkung: Rückschnitts-, Fäll- und Rodungsmaßnahmen erfolgen grundsätzlich außerhalb der gesetzlichen Brutzeit, also nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28./29. Februar eines Jahres.
- c) **Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ohne vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) gewahrt?**  Ja  Nein  
(§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)  
Da alle notwendigen Habitatbedingungen im Umfeld ausreichend vorhanden sind für, ist für diese Art vom Wirken der Legalausnahme nach § 44 Abs. 5 BNatSchG auszugehen. Ungeachtet davon wird die Entwicklung blütenreicher Grünlandbestände und Staudenfluren innerhalb des Plangebiets und in dessen direkter Umgebung das Nahrungsangebot verbessern.
- d) **Wenn Nein – kann die ökologische Funktion durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) gewährleistet werden?**  Ja  Nein

**Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ tritt ein** Ja  Nein**4.2 Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)**

- a) **Können Tiere gefangen, verletzt oder getötet werden?** (Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt)  Ja  Nein  
Grundsätzlich kann eine Gefährdung von nicht flüggen Jungvögeln bei potentiellen Bruten in Bäumen innerhalb des Plangebiets nicht ausgeschlossen werden.
- b) **Sind Vermeidungs-Maßnahmen möglich?**  Ja  Nein  
Bauzeitenbeschränkung: Rückschnitts-, Fäll- und Rodungsmaßnahmen erfolgen grundsätzlich außerhalb der gesetzlichen Brutzeit, also nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28./29. Februar eines Jahres.
- c) **Werden unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen in Verbindung mit der „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ Tiere gefangen, verletzt oder getötet?**  Ja  Nein
- d) **Wenn JA – Kann die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erfüllt werden?** (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)  Ja  Nein  
Wenn JA – kein Verbotstatbestand!



**Artenschutzrechtliche Prüfung: Stieglitz (*Carduelis carduelis*)**

e) Werden unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen wildlebende Tiere gefangen, verletzt oder getötet – ohne Zusammenhang mit der „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“?  Ja  Nein

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen tritt ein  Ja  Nein

**4.3 Störungstatbestand (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)**

a) Können wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört werden  Ja  Nein

b) Sind Vermeidungs-Maßnahmen möglich?  Ja  Nein

Bauzeitenbeschränkung: Rückschnitts-, Fäll- und Rodungsmaßnahmen erfolgen grundsätzlich außerhalb der gesetzlichen Brutzeit, also nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28./29. Februar eines Jahres.

c) Wird eine erhebliche Störung durch Maßnahmen vollständig vermieden?  Ja  Nein

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein  Ja  Nein

**5 Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?**

Tritt einer der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 4 BNatSchG ein?  Ja  Nein

Ausnahme erforderlich  Ausnahme nicht erforderlich

Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen      Artenschutzprüfung abgeschlossen

**6 Zusammenfassung**

Folgende fachlich geeignete und zumutbare Maßnahmen sind in den Planunterlagen dargestellt und berücksichtigt worden:

- Vermeidungsmaßnahmen
- CEF - Maßnahmen
- FCS – Maßnahmen
- Funktionskontrolle / Monitoring / Risikomanagement

**Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen**

tritt kein Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 4 ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, ggf. in Verbindung mit Art. 16 FFH-RL erforderlich ist.

liegen die Ausnahmevoraussetzungen vor gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG ggf. in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL

sind die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL nicht erfüllt!